Landeshauptstadt Magdeburg

Stellungnahme der Verwaltung	Stadtamt	Stellungnahme-Nr.	Datum
öffentlich	SFM	S0335/18	29.01.2019
zum/zur			
F0235/18			
Stadtrat Oliver Müller			
Fraktion DIE LINKE/future!			
Bezeichnung			
Magdeburger Recht bringt 80-jährige Robinie zu Fall?			
Verteiler		Tag	
Der Oberbürgermeister	05.	03.2019	

In der Sitzung des Stadtrates am 01.11.2018 wurden mit der Anfrage F0235/18 folgende Fragen zum Standort des Denkmals Magdeburger Rechts im Zusammenhang mit der im Oktober 2018 erfolgten Fällung der Robinie am Standort Julius-Bremer-Straße/Jakobstraße gestellt:

Die Stellungnahme wurde erarbeitet unter Beteiligung des Stadtplanungsamtes und des Fachbereiches Kunst und Kultur.

1. Was ist dran an diesem Stadtgespräch, was sind die belastbaren Fakten?

Die Fakten wurden korrekt im Artikel der Volksstimme am 04.10.2018 benannt. Die Pflanzung des neuen Baumes ist mittlerweile erfolgt, der Standort steht somit für die Errichtung des Denkmals nicht zur Verfügung.

2. Wie stellt sich die Genese von der Auswahl des Denkmalentwurfs bis hin zur aktuellen Standortsuche im Einzelnen dar?

14.02.2012 - Bildung des "Künstlerischen Beirates"

Prof. Dr. Jur. habil. Heiner Lück Sächsische A. d. W. Dr. Rüdiger Koch – zu der Zeit Kulturdezernent MD Dr. Dieter Scheidemann - Baudezernent MD Norbert Pohlmann - GF des Forums Gestaltung MD Uwe Gellner-Sammlungskurator Kunstmuseum MD Viktoria Veil - Freischaffende Künstlerin

15.06.2013 - Besichtigung der von der Verwaltung vorgeschlagenen Standorte mit den Ausgewählten internationalen Künstlern. (Vertragsunterzeichnung)

Bahnhof- Vorplatz Ulrichplatz Flamme der Völkerfreundschaft Uniplatz Auf der Garage des Allee-Centers

10.10.2014 - öffentliche Präsentation der Künstlerentwürfe Claus Bury, Anatoly Waliev, Axel Anklam, Axel Anklam, Wieland Schmiedel 14.01.2015 - Vortrag der Empfehlungen des "Künstlerischen Beirates" und mehrheitlicher Beschluss der Gesamtmitgliederversammlung für 1. Platz Prof. Bury

3. Welchen Standpunkt vertrat zu welchem Zeitpunkt warum die Verwaltung und vertritt die Verwaltung heute?

Die Verwaltung hat wie dargestellt verschiedene Standorte benannt. Die Wahl des Vereins war ein flächiges Denkmal, für das in Abstimmung mit dem Verein ein Standort gesucht wird.

4. Wann wurden wie Bürger/innen dabei einbezogen? Wann konnten sie wo und wie über die Auswahl des künftigen Denkmals zum Magdeburger Recht mit entscheiden?

Die Bürgerinnen und Bürger waren von Anfang an einbezogen.

12.01.2013 auf der Meile der Demokratie

10.10.2014 öffentliche Präsentation der Künstlerentwürfe,

18.05.2016 öffentliche Auftaktveranstaltung, weiter an jedem 03.10.zum offenen Rathaus, zuletzt öffentliche Befragung,

03.10.2018 - Fragebogenaktion.

Darüber hinaus erfolgten zahlreiche Veröffentlichungen in der Presse (VS usw.)

5. Welches Urteil zum ausgewählten Denkmal Magdeburger Recht hat der Kunstbeirat abgegeben?

Durch den Fachbereich Kunst und Kultur wird auf die Empfehlungen des Gestaltungsbeirates zum Projekt 33/2018 sowie auf die Beratungen der Thematik im Kulturausschuss am 17.10.2018 und 14.11.2018 verwiesen.

6. Wird das hierbei praktizierte Verfahren beispielgebend sein für weitere Denkmale zu anderen Themen? Welche sind Ihnen mglw. schon heute bekannt?

Bei ähnlichen Initiativen soll künftig bei Beginn des Projektes ein Platz bestimmt werden.

7. Wie bewerten Sie selbst, sehr geehrter Herr Oberbürgermeister, als Schirmherr des Denkmals für das Magdeburger Recht die gesamte bisherige Vorgehensweise und die getroffene Auswahl? Welche konkreten Gründe führten zur Auswahl genau dieses Entwurfes? Was konkret haben Sie bisher alles dafür getan?

Der Verein hat die Auswahl des Kunstwerkes getroffen.

8. Wie beurteilen Sie und der Verein die Sicherstellung der Finanzierung? Welche Summe konnte bislang bereits eingeworben werden, welche steht noch aus? Welche Kosten werden der LH MD entstehen?

Die Deckung des Bedarfs kann durch weitere Mitgliedsbeiträge, Spenden von Firmen und Bevölkerung sowie eine Förderung von der Kulturstiftung Sachsen Anhalt erreicht werden.

9. Welchen künftigen Standort bevorzugen Sie?

Die Standortbestimmung ist wegen der Einbeziehung des Künstlers Angelegenheit des Vereins.

10. Ist die Robinie nun für das Denkmal gefallen oder quasi umsonst, interessiert die Bürgerschaft?

Die Robinie musste ausschließlich aus Gründen der Gefahrenabwehr und Wiederherstellung der Verkehrssicherheit gefällt werden.

11. Wie bewertet der Verein Denkmal MDer Recht und sein Vorsitzender diesen Vorgang?

Der Verein ist unmittelbar zu befragen.

12. Wie kam es ausgerechnet zum jetzigen Zeitpunkt zur Überprüfung der Verkehrssicherheit dieser Robinie? Purer Zufall oder planmäßige Verkettung gewünschter Ereignisse? Wie stellt sich die Chronologie dieser Ereignisse genau im Einzelnen beleghaft dar?

Im Rahmen einer visuellen Kontrolle des Baumes sowie dessen Umfeld am 11.09.2018 durch einen Baumkontrolleur des EB SFM wurden Pilzfruchtkörper des holzzerstörenden Pilzes Hallimasch direkt am Stammfuß gefunden. Aus diesem Grund wurden massive Schädigungen des Wurzelbereiches vermutet, die jedoch nur mittels einer eingehenden Untersuchung sowohl des Wurzelraumes als auch des gesamten Baumes bestätigt werden konnten. Der EB SFM entschied sich daraufhin, ein Baumsachverständigenbüro mit der eingehenden Untersuchung zu beauftragen.

Am 01.10.2018 wurde die Robinie von zwei Baumsachverständigen umfassend eingehend untersucht. Nach reiflicher fachlicher Abwägung, auch unter Berücksichtigung des stadtprägenden Charakters des Altbaumes, empfahl das Sachverständigenbüro aus Gründen der Verkehrssicherheit und der fehlenden Erhaltungsperspektive eine umgehende Beseitigung des Baumes.

Am 11.10.2018 wurde die mehrstämmige Robinie durch Mitarbeiter des EB SFM gefällt.

13. Ist eine Ersatzpflanzung vorgesehen? Wenn ja, wann und welcher Art? Wenn nein, warum nicht?

Es ist eine Ersatzpflanzung auf der Grünanlage GA0352 Jakobstraße/Julius-Bremer-Straße für die gefällte Robinie erfolgt. Für die Nachpflanzung wurde eine andere Baumart, ein Schnurbaum (Sophora japonica), in der Qualität Hochstamm, 4 x verpflanzt mit einem Stammumfang von 20/25 cm ausgewählt.

Der Schnurbaum ist ausgewachsen ein sehr beeindruckender Baum. Er wird ca. 20 – 25 m hoch und bildet eine Krone von bis zu 20 m Breite aus. Er ist sehr stadtklimafest und eignet sich hervorragend als Solitärbaum. Mit seinen zahlreichen Blüten im Zeitraum von Ende Juli bis Ende August steht er Insekten als wertvolle Nahrungsquelle zur Verfügung.

14. Welche weiteren Bäume an prägnanten Orten in unserer Landeshauptstadt befinden sich aktuell wegen ihrer fragwürdigen Verkehrssicherheit in Überprüfung? Gelingt es der LH MD tatsächlich alle Bäume dahingehend regelmäßig zu überprüfen oder wird nur stichprobenartig vorgegangen?

Der Eigenbetrieb Stadtgarten und Friedhöfe Magdeburg ist für die Verkehrssicherheit des überwiegenden Teils der städtischen Bäume zuständig. Ein Mittel zur Feststellung der Verkehrssicherheit eines Baumes ist deren eingehende Untersuchung.

Grundsätzlich werden eingehende Untersuchungen für Bäume im Rahmen der turnusmäßigen Regelkontrollen der städtischen Bäume als Maßnahme zur Wiederherstellung der Verkehrssicherheit festgelegt. Der Zeitraum der Durchführung dieser eingehenden Untersuchungen wird im Rahmen der Regelkontrollen festgelegt, die notwendigen Baumuntersuchungen werden in der Regel innerhalb der vorgegebenen Zeit entweder durch Mitarbeiter des EB SFM oder durch externe Baumgutachter durchgeführt. Der EB SFM ist grundsätzlich bestrebt, alle festgelegten eingehenden Baumuntersuchungen in dem dafür vorgesehen zeitlichen Rahmen abzuarbeiten. So wurden in den vergangenen 10 Jahren insgesamt 1849 eingehende Baumuntersuchungen durchgeführt, hauptsächlich an stadtprägenden Altbäumen sowie an Bäumen mit besonderer Verkehrssicherheitsrelevanz wie Bäume auf Spielplätzen, an viel befahrenen Straßen oder in stark frequentierten Parks und Grünanlagen.

Andruscheck

Dr. Scheidemann